



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Steigerwald Ost

Nummer

4	1	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	5	4	5	0
2. Waldfläche in Hektar	8	1	7	5	0
3. Bewaldungsprozent.....	5	3			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X	
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen		
Hochgebirgswälder		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Nach Osten zu nimmt der Nadelholzanteil in den Wäldern des Steigerwalds deutlich zu. Angesichts der schwierigen Perspektiven für diese Baumarten besteht hier ein deutlich erhöhter Bedarf die Bestände möglichst rasch in klimastabile Mischbestände umzubauen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Anbau der Fichte wird bereits zur Mitte des Jahrhunderts nicht mehr sinnvoll sein. Auch der Anbau der anderen Nadelholz-Baumarten ist bis Ende dieses Jahrhunderts mit hohem Risiko behaftet und nur mehr auf sehr wenigen Standorten möglich sein. Eichenwälder und mischbaumartenreiche Buchenwälder werden an deren Stelle treten. Die Erfahrungen der letzten Trockenjahre mit Trocken- und Borkenkäferschäden bei der Fichte, hohen Ausfällen in der Kiefer und selbst Auswirkungen auf die Buche machen ein rasches, konsequentes Vorgehen erforderlich. Walderhalt und Waldnaturschutz erhalten Vorrang vor einer ökonomischen Ausrichtung der Waldbewirtschaftung.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Etwa 10 % Nadelhölzer stehen 90 % Laubhölzern gegenüber. Mehr als ein Drittel aller Pflanzen dieser Gruppe weisen bereits Verbiss auf. Besonders auffällig ist eine Verbiss von über 48 % bei der Eiche und den sonstigen Laubholzarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Annähernd 55 % aller aufgenommenen Pflanzen weisen Verbiss auf. Gegenüber der letzten Aufnahme sind bei allen Baumarten mit Ausnahme der Eiche (Rückgang von 70,5 auf 70,4 %) die Verbisswerte gestiegen. Insbesondere bei der Eiche und den in Zukunft an Bedeutung zunehmenden Mischbaumarten sind die Werte des Leittriebverbisses mit rund 40 % nicht tolerabel. Aber auch der Leittriebverbiss der Buche mit 26,4 % ist als zu hoch einzuwerten. Der Verbiss des Nadelholzes, das einen Anteil von 12,5 % einnimmt, bleibt gering und nicht signifikant. Während der Anteil der Mischbaumarten mit zunehmender Baumhöhe sinkt, nimmt der Buchenanteil deutlich zu. Ausgehend von einem Anteil von 50 % erhöht sich der Anteil der Buche auf annähernd 75 % in der Höhenstufe zwischen 80 cm und der maximalen Verbisshöhe. Diese Entmischung ist im Wesentlichen der Verbissituation geschuldet und insbesondere wegen der Notwendigkeit der Begründung von Mischbeständen mit einem hohen Anteil an Mischbaumarten nicht zielführend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier hat sich der Buchenanteil auf über 80 % erhöht. Der Anteil der Fegeschäden ist zu vernachlässigen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	0
	9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Etwa ein Viertel aller Verjüngungen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Die Notwendigkeit eines Verbisschutzes um das Ziel gemischte Verjüngungen mit ausreichenden Mischbaumartenanteilen zu realisieren erschließt sich aus den aufgenommenen Werten.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Schalenwildverbiss wirkt sich besonders auf die Zusammensetzung der Verjüngungen aus. Der überproportionale Anteil der Buche bei gleichzeitig zu geringen Anteilen geeigneter Mischbaumarten muss korrigiert werden. Die zurückgehenden Anteile der Eiche sind aber zum Teil auch Folge zu geringer Lichtgabe bei den erforderlichen Durchforstungen und Verjüngungshieben. Waldbauliches Handeln und gezielte Rehwildbejagung sollten hier erreichen dass die, für künftige Bestände besonders wichtige Baumart Eiche mit ihren Begleitbaumarten einen ausreichenden Anteil an den Verjüngungen erhält.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die nach oben weisende Tendenz der Verbisszahlen ist ein Beleg dafür, dass der bisherige Abschuss zu gering angesetzt war. Innerhalb der Hegegemeinschaft zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede, die bei der Abschussplanung Berücksichtigung finden sollten. Neben einer Beibehaltung bisheriger Abschüsse sollte in regionaler Abhängigkeit auch eine deutliche Erhöhung der Abschusszahlen in Betracht gezogen werden. Ausschlaggebend für eine derartige Differenzierung sollten die ergänzenden revierweisen Aussagen werden.

Insgesamt betrachtet ist die Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft zu hoch, der Abschuss sollte erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“